

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 23. September

Nr. 40

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 151) geändert worden ist – Wesentliche Änderung Biogasanlage Fienstorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 2. September 2024

Die ABG Broderstorf KG, Fienstorfer Mühle 2, 18184 Broderstorf, OT Fienstorf beabsichtigt in der Gemeinde Broderstorf, Gemarkung Fienstorf, Flur 1, Flurstück 80 die bestehende Biogasanlage (BGA) durch Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Aufstellung einer Gärresttrocknungsanlage mit einem Durchsatz von 9.589 t/a zur Reduzierung der Lagermenge des anfallenden Gärrestes.

Die genehmigten Kapazitäten der Anlage bleiben durch die geplante Änderung unverändert.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 „S“ der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Aus der Betrachtung des Standortes des Vorhabens ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden können. Im Einwirkungsbereich zum Vorhabenstandort befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope nach Nummer 2.3.7 der Anlage 3 des UVPG. Durch die Realisierung des Vorhabens erfolgt jedoch keine relevante Erhöhung der Ammoniakemissionen, sodass die gesetzlich geschützten Biotope nicht erheblich beeinträchtigt werden können.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 441

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. September 2024

Die Hansestadt Rostock hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVObI. M-V S. 362) für das Vorhaben Ersatzneubau Brücke im Zuge der Rennbahnallee über die DB-Strecke 6921 (Az.: 532-00000-2024-0007) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 230 m) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,5 ha, Neuversiegelung ca. 260 m²) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Das Vorhaben sieht den Abbruch des vorhandenen kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückenbauwerks BW 121 sowie den Ersatzneubau einer Straßenbrücke ohne Straßenbahngleis im Zuge der Rennbahnallee über die DB-Strecke 6921 und über einen Verbindungsweg des Rostocker Zoo in der bestehenden Lage vor. Es erfolgt im Bereich der vorhandenen Stadtstraße und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Gebiet. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.

- Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch bodenverändernde Maßnahmen, hier die bauzeitlichen Gruben für die Widerlager, Bodenverdichtung und die Wiederherstellung von Böschungen nach Abschluss des Vorhabens sind aufgrund der anthropogenen Flächenvorbelastungen unerheblich.
 - In Folge der Baumaßnahmen kommt es zum Verlust von 40, davon 34 nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen sowie 654 m² Waldflächen durch Rodungen. Davon sind 214 m² bauzeitlich und 440 m² dauerhaft betroffen. Die Gehölzverluste erfolgen randlich von großflächigen Siedlungsgehölzflächen des Barnstorfer Waldes bzw. des Zoos und werden aufgrund des randlichen Verlustes im vorbelasteten Straßennebenbereich und des verbleibenden großflächigen Gehölzbestandes als nicht erheblich bewertet.
 - Mögliche Beeinträchtigungen für Flora und Fauna treten vor allem baubedingt in Verbindung mit den Baumfällungen sowie den zusätzlichen Lärmemissionen auf. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG werden insbesondere durch folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen vermieden:
 - Bauzeitenregelung zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit
 - Quartierbesatzkontrolle vor Fällung und gegebenenfalls Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Brutvögel
 - Ersatznistkästen für Mittelspecht außerhalb der Effektdistanz
 - Schutz angrenzender Gehölze gemäß R SBB
 - Angepasste Baustellenbeleuchtung
 - Kontrolle der Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen durch Umweltbaubegleitung.
 - Die Beeinträchtigung Jagdtätigkeit der Zwerg- und Mückenfledermaus während der Nachtarbeit (Gesamtumfang von zehn Nächten) wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Straßen- und Bahnlärm sowie des temporären Charakters Beeinträchtigung und vorhandener angrenzender unbeträchtiger Jagdgebiete als nicht erheblich bewertet.
 - Die Rodung der Gehölze wirkt sich nicht erheblich auf das Landschaftsbild am Vorhabenort aus, da im direkten Umfeld Gehölzstrukturen im größeren Umfang erhalten bleiben.
 - Im Untersuchungsgebiet befindet sich der als Baudenkmal eingestufte Zoo Rostock. Ein ständiger Besucherverkehr bleibt durch den provisorischen Besucherzugang fortlaufend bestehen. Die Betroffenheit während der Baumaßnahmen durch zusätzliche Licht-, Lärm- und Schadstoffmissionen sowie Erschütterungen wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung der Straße und des temporären Charakters der baubedingten Beeinträchtigung und als nicht erheblich bewertet.
 - In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben befinden sich Wohnsiedlungen. Während der Baumaßnahme ist eine Nutzungsbeeinträchtigung durch Baulärm nicht ausgeschlossen. Eine Vorbelastung der Wohnsiedlungen ist durch den Verkehr der Rennbahnallee und des Tannenwegs sowie der DB-Strecke vorhanden.
 - Lärmintensive Arbeiten mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm und mit gesundheitsgefährdendem Beurteilungspegel oberhalb von 70/60 dB(A) treten bei Baumfällarbeiten, Errichten der Spundwand und Abbrucharbeiten für den Überbau, die Stützen und die Fundamente zur Tages- und Nachtzeit, jedoch nur temporär voraussichtlich an fünf Tagen und zehn Nächten auf.
 - Erhebliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung bei Überschreitung der Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird durch das Angebot von Ausweichquartieren vermieden.
 - Nach EG-Umgebungsärmrichtlinie ausgewiesene Ruhige Gebiete liegen entfernt außerhalb des Untersuchungsgebietes und sind somit nicht erheblich beeinträchtigt.
 - Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich des Brückenbauwerkes ausgeschlossen.
- Hinweis:**
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.
- AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 441
- Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)**
- Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V – Planfeststellungsbehörde
- Vom 10. September 2024
- Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau des Radweges an der Kreisstraße LUP 45 von Kaliß bis Neu Göhren (Az.: 532-00000-2024-0009) gestellt.
- Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:
- Das Vorhaben sieht den grundhaften Ausbau mit Achsanpassung des vorhandenen die Kreisstraße K 45 begleitenden mit Asphaltdeckschicht befestigten Radweges vor. Der Ausbau erfolgt in einer mit Asphalt befestigten Breite von 2,50 m zuzüglich jeweils 1,00 m breitem Bankettstreifen im Bereich der vorhandenen Trasse und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Bereich. Es ergibt sich keine zusätzliche Zer-

schnidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge ca. 5,0 km) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 2,25 ha, geschätzte Neuversiegelung 0,25 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 1.000 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung beschränken.
- Durch das Vorhaben werden das Wasserleitvermögen, das Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate geringfügig verändert. Das anfallende Radwegoberflächenwasser kann seitlich versickern. Von dem Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Das Vorhaben quert den als künstliches Gewässer eingestuftes Floßgraben. Mit der Verbreiterung der bestehenden Querung des Radweges um ca. 1 m ist eine Verschlechterung des Gewässerzustandes im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch das Vorhaben nicht zu befürchten. Das Vorhaben steht einer eventuellen künftigen Zustandsverbesserung des Floßgrabens nicht entgegen. Von dem Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern zu erwarten.
- Das Vorhaben berührt ein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Trocken- und Magerrasenbiotop (Zwergstrauch- und Wacholderheiden). Die Verbreiterung des Radweges erfolgt in diesem Bereich auf der straßenzugewandten Seite, sodass der Eingriff in das Biotop minimiert und eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben vermieden wird.
- Aufgrund der Radwegverbreiterung ist abschnittsweise die Inanspruchnahme von ca. 2.500 m² Wald, der nach Waldfunktionenkartierung Bodenschutz- und Erholungsfunktion aufweist, erforderlich. Aufgrund der geringfügigen und nur im vorbelasteten Straßennahbereich stattfindenden Beanspruchung wird die Beeinträchtigung auf die Waldfunktionen als nicht erheblich bewertet. Bei den weiteren Gehölzen entlang der Kreisstraße werden erhebliche Beeinträchtigungen des Kronentraufbereichs/Wurzelraums durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Kreisstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder als Teilhabitat für Rast- oder Brutvögel hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle ausgeschlossen werden. Durch den vorhandenen Gehölz- bzw. Waldbestand und das Offenland in der näheren Umgebung wird die ökologische Funktion eventuell betroffener Habitate im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine

erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind. Bauzeitliche Störwirkungen sind aufgrund der bestehenden Verkehrsvorbelastung nicht erheblich.

- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der K LUP 45 ausgeschlossen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 442

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V – Planfeststellungsbehörde

Vom 10. September 2024

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau der Kreisstraße MSE 65 von Altentreptow bis Grischow (Az.: 532-00000-2024-0008) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Das Vorhaben sieht den grundhaften Ausbau der vorhandenen mit Asphaltdeckschicht befestigten Kreisstraße vor. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise in einer mit Asphalt befestigten Breite von 6,00 m zuzüglich jeweils 1,5 m breitem Bankettstreifen im Bereich der vorhandenen Trasse und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Bereich. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 4,2 km) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 1,6 ha, geschätzte Neuversiegelung 5.000 m², geschätzter Umfang Erdarbeiten 7.500 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und

physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung beschränken.

- Durch das Vorhaben werden das Wasserleitvermögen, das Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate geringfügig verändert. Der überwiegende Teil des anfallenden Straßenoberflächenwassers kann seitlich versickern. Von dem Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Die Kreisstraße wird von Alleebäumen gesäumt. In geschlossenen Alleebereichen auf ca. 2 km Länge erfolgt eine Deckenerneuerung in vorhandener Breite, sodass Baumverluste vermieden werden. Beeinträchtigungen des Kronen-, Stamm- und Wurzelbereichs der Alleebäume werden durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB gemindert. Die durch das Vorhaben erforderliche Rodung von 15 nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Bäumen in lückigen bis aufgelösten Alleebereichen wird als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkung bewertet.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Kreisstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder als Teilhabitat für Rast- oder Brutvögel hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle und ggf. Umsiedlung ausgeschlossen werden. Durch den vorhandenen Gehölz- bzw. Waldbestand und das Offenland in der näheren Umgebung wird die ökologische Funktion eventuell betroffener Habitats im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der K MSE 65 ausgeschlossen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 443

Öffentliche Bekanntmachung des energierechtlichen Planfeststellungsbeschlusses Ferngasleitung Dersekow-Stralsund

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 10. September 2024

Der energierechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b EnWG einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

für den Vorhabenträger

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

zum Vorhaben

Ersatzneubau und weiterer Betrieb der Ferngasleitung (FGL) 92 im Abschnitt Dersekow - Stralsund

liegt jeweils in der Zeit

vom 24. September bis einschließlich 7. Oktober 2024

während der Sprech-/Öffnungszeiten, sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, im/in der/beim

Amt Landhagen, Bauamt, Th.-Körner-Straße 36,
17498 Neuenkirchen

Dienstag 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Gemeinde Süderholz, Bauamt (Zimmer 12), Rakower Straße 1,
18516 Süderholz

Montag: 13:00 – 17:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr,
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Amt Miltzow, Bau- und Ordnungsamt (DG, Zimmer 36),
Bahnhofsallee 8a, 18519 Sundhagen, OT Miltzow

Montag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr,
Mittwoch: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr,
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag: 08:00 – 11:00 Uhr

Amt Niepars, Bauamt (Zimmer 3.7), Gartenstraße 69b,
18442 Niepars

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr,
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau (2. OG),
Badenstraße 17, 18439 Stralsund

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 17:00 Uhr,
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

sowie im

Bergamt Stralsund (Raum A333), Frankendamm 17,
18439 Stralsund

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte energierechtliche Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch während der Auslegung auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 S. 3 EnWG gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekannt gegeben. Einem Betroffenen oder demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, wenn er oder sie während der Dauer der Veröffentlichung ein entsprechendes Verlangen an die Planfeststellungsbehörde richtet (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 S. 4 EnWG). Gemäß § 74 Abs. 4 S. 4 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 444

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 10. September 2024

Ich zeige den Verlust der Dienstaussweise mit den Nummern **105** und **189**, ausgestellt durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, an und erkläre diese für ungültig.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 445

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Absage Erörterungstermin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 23. September 2024

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 27. Dezember 2023, in der mit Posteingang am 18. März 2024 zuletzt ergänzten Fassung, die Buss & Buss Spezialmetalle GmbH mit Sitz in 18551 Sagard, Sassnitzer Straße 10 einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 16 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 3. Juni 2024 im Amtlichen Anzeiger Nr. 24 (AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 261) vom 3. Juni 2024 und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist mit Ende des 9. August 2024 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 und § 14 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der in der o. g. öffentlichen Bekanntmachung anberaumte **Erörterungstermin** für 9. Oktober 2024, ab 9.30 Uhr, wird **abgesagt**.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 445

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Wesentliche Änderung von fünf WKA (Domsühl/Severin 0) – Bekanntmachung Änderungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 23. September 2024

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (Sitz: Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen) erhielt mit Datum vom 2. Juli 2024 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 20/24).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung des Anlagentyps und die Erhöhung der Nennleistung von 5 Windkraftanlagen (WKA) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die wesentliche Änderung des Betriebes und der Beschaffenheit von 5 WKA des Typs Nordex N149/4.0-4.5 mit 164 m Nabenhöhe zzgl. 3 m Fundamenterrhöhung, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 4,5 MW an nachfolgend genannten Standorten:

19374, Gemarkung Severin			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	308 und 309	33286872	5933878
WKA 2	1	406	33287743	5933981
WKA 3	1	359	33287135	5933566
WKA 4	1	352	33287176	5933151
WKA 5	1	368	33287298	5934051

Die wesentliche Änderung von 5 WKA umfasst die Typenänderung auf den Typ **Nordex N 163/6.8**, die Erhöhung der Nennleistung auf 6,8 MW, sowie die Erhöhung der Gesamt-

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

höhe auf 246,4 m, die Neuerung der Turmtechnologie sowie die Optimierung der Schallmodi und der Zuwegung.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen unter C.III.2, C.III.3, C.III.4, C.III.5, C.III.6, C.III.7, C.III.8 und C.III.10 wird angeordnet.
4. Die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs in die Natur im Umfang von 121.910 m² Kompensationsflächenäquivalenten, im Falle keiner Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde zum Einsatz der BNK im Umfang von 158.910 m² Kompensationsflächenäquivalenten, geht unter Berücksichtigung der anderweitig ausgeglichenen Anteile auf die Flächenagentur M-V GmbH über.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt **vom 24. September 2024 bis einschließlich 8. Oktober 2024** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

(Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 445

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 9. September 2024

41 K 51/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. November 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 3510, Gemarkung Zinnowitz, Flur 9, Flurstück 63/18, Gebäude- und Freifläche, Usedomer Weg 21, Größe: 576 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude mit ca. 102 m² Wohnfläche (Bj. vermutlich 2010) sowie Garage, Doppelcarport, Hundezwinger. Zinnowitz ist ein beliebtes Ostseebad auf der Insel Usedom und hat neben Strand, Erholung, Schwimmbad, Kulinarik noch diverse Freizeit- und Kultureinrichtungen aufzuweisen. ACHTUNG! Zuwegung zu diesem Grundstück erfolgt über Bestandsverzeichnis Nummer 2!

Verkehrswert: **378.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2021 (Flst. 9, 63/18) und 3. April 2023 (Flst. 9, 63/17) in das Grundbuch eingetragen worden.

1/4 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 3510, Gemarkung Zinnowitz, Flur 9, Flurstück 63/17, Gebäude- und Freifläche, Usedomer Weg, Größe: 109 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
ACHTUNG! Es handelt sich um die notwendige Zuwegung zum bebauten Grundstück!

Verkehrswert: **72.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2021 (Flst. 9, 63/18) und 3. April 2023 (Flst. 9, 63/17) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. September 2024

41 K 64/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 29. November 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Görmin Blatt 255, Gemarkung Trissow, Flur 1, Flurstück 12/1, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, An Kreisstraße 6, Größe: 59.373 m²; Gemarkung Trissow, Flur 1, Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche, An der Gemarkung Göslow, Größe: 19.153 m²; Gemarkung Trissow, Flur 1, Flurstück 204/1, Verkehrsfläche, Der Fahrweg, Größe: 199 m²; Gemarkung Trissow, Flur 1, Flurstück 204/2, Landwirtschaftsfläche, Am Wiesenweg, Größe: 1.894 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück wird als Acker- (Flurstücke 12/1 und 29) bzw. Grünland (Flurstück 204/2) genutzt. Bei dem Flurstück 204/1 handelt es sich um eine Wegefläche. Das Flurstück 12/1 ist mit zwei Windkraftanlagen mit zugehörigen Umformergebäuden bebaut.

Verkehrswert: **235.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 446

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 10. September 2024

821 K 28/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. November 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Jürgenshagen Blatt 2079, Gemarkung Wokrent, Flur 2, Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wokrent 3, Größe: 7.300 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit seitlichem Werkstatt-/Stallbereich (ursprünglich als sog. Siedlungshaus errichtet) bebaut (Baujahr zwischen 1910 und 1930; ca. 100 m² Wohnfläche, ca. 100 m² Nutzfläche). Es besteht erheblicher Instandhaltungsrückstand. Die Ausführungsanordnung im Flurneuerungsverfahren „Wokrent-Jürgenshagen“, in dessen Verfahrensgebiet sich das Grundstück befindet, ist bestandskräftig.

Verkehrswert: **46.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 447

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 9. September 2024

15 K 31/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 1915, Gemarkung Albertinenhof, Flur 1, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zu den Eichen 3, Größe: 2.719 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte, bei der das Dachgeschoss ausgebaut ist. Das Gebäude wurde etwa 1950/1960 errichtet und später durch einen

Anbau in westlicher Richtung erweitert. Die Wohnfläche beträgt etwa 165 m². Auf dem Grundstück befinden sich zwei Nebengebäude (Werkstattgebäude/Lager und Garagengebäude).

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **240.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Kamin)

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. September 2024

14 K 23/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 12. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Moraas Blatt 662, Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 225/1, Ackerland, Gartenland, Graben, Größe: 6.501 m²; Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 227, Ackerland, Grünland, Laubwald, Nadelwald, Größe: 80.360 m²; Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 280, Grünland, Laubwald, Größe: 10.753 m²; Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 297, Grünland, Nadelwald, Größe: 28.659 m²; Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 299/1, Größe: 51.322 m²; Gemarkung Moraas, Flur 2, Flurstück 164, Nadelwald, Gehölz, Größe: 6.244 m²; Gemarkung Moraas, Flur 2, Flurstück 205, Nadelwald, Größe: 8.802 m²; Gemarkung Moraas, Flur 2, Flurstück 221, Nadelwald, Größe: 5.442 m²; Gemarkung Moraas, Flur 2, Flurstück 281, Nadelwald, Größe: 7.284 m²; Gemarkung Moraas, Flur 3, Flurstück 7, Nadelwald, Gehölz, Größe: 12.292 m²; Gemarkung Moraas, Flur 3, Flurstück 97, Nadelwald, Gehölz, Größe: 40.799 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 2, Nadelwald, Größe: 3.339 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 23, Nadelwald, Gehölz, Größe: 8.650 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 50, Nadelwald, Gehölz, Größe: 10.189 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 93, Nadelwald, Größe: 8.260 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 100, Nadelwald, Größe: 5.593 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 127, Ackerland, Nadelwald, Gehölz, Größe: 68.006 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 133, Ackerland, Nadelwald, Gehölz, Größe: 23.760 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 135, Ackerland, Nadelwald, Gehölz, Größe: 10.732 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 137, Nadelwald, Gehölz, Größe: 49.180 m²; Gemarkung Moraas, Flur 4, Flurstück 153/1, Nadelwald, Größe: 1.962 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 12/2, Ackerland, Laubwald, Gehölz, Unland, Größe: 96.178 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 41, Nadelwald, Größe: 2.579 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 124, Nadelwald, Größe: 2.970 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 128, Nadelwald, Größe: 4.856 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 142, Nadelwald, Größe: 5.766 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 159, Nadelwald,

Größe: 7.067 m²; Gemarkung Moraas, Flur 5, Flurstück 191/1, Größe: 1.051 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um nicht zusammenliegende land- und forstwirtschaftliche Flurstücke. Sie erstrecken sich um die Ortschaft 19230 Moraas bzw. 19230 Kuhstorf. Im Zeitpunkt der Begutachtung waren die Ackerland- und Grünlandflurstücke verpachtet.

Verkehrswert: **815.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 24/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 12. November 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kirch Jesar Blatt 5, Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 124, Ackerland, Gehölz, Größe: 105.164 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 151/1, Landwirtschaftsfläche Fangel, Größe: 4.174 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 156/1, Landwirtschaftsfläche Fangel, Größe: 4.868 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 162/1, Ackerland, Mischwald Swienhorst, Größe: 5.307 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 193/1, Grünland, Graben, Größe: 1.537 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 222/1, Ackerland, Graben, Größe: 9.636 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 227, Ackerland, Grünland, Graben Haeghorst, Größe: 3.924 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 241/1, Landwirtschaftsfläche Wäwerdiek, Größe: 4.646 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 251/1, Größe: 4.089 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 277, Landwirtschaftsfläche Sudenwisch, Größe: 5.268 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 311, Grünland, Graben, Größe: 5.355 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 326, Ackerland, Grünland, Gehölz, Graben, Größe: 8.866 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 341, Ackerland, Gehölz, Größe: 49.903 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 393, Grünland, Gehölz, Größe: 3.729 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 1, Flurstück 419, Grünland, Gehölz, Graben Dräbenhorst, Größe: 27.075 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 3, Flurstück 361, Ackerland, Nadelwald Blixenlan`n, Sand Koppel, Größe: 174.735 m²; Gemarkung Kirch Jesar, Flur 3, Flurstück 376, Nadelwald Buerdannen, Größe: 13.245 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um sieben Acker-, acht Grünland- und zwei Waldflurstücke, die nicht zusammenliegen. Sie erstrecken sich um den Ortsteil 19230 Kirch Jesar und liegen teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Sude“. Die Acker- und Grünlandflächen waren im Zeitpunkt der Begutachtung verpachtet.

Verkehrswert: **662.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 447

Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk
– Zweigstelle Anklam –

Vom 4. September 2024

513 K 2/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2024, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penkun Blatt 895, Gemarkung Radewitz, Flur 101, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Zur Autobahn 13, Größe: 3.141 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Das Erd- und Dachgeschoss des Wohnhauses hat eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 199 m². Des Weiteren sind zwei Schlafböden mit ca. 24 m² im offenen Dachboden und eine ca. 84 m² große Garage im Erdgeschoss vorhanden. Nördlich des Wohnhauses mit Anbau befindet sich ein Lageranbau mit Dachterrasse sowie die Konstruktion für drei Garagen mit Lager.

Verkehrswert: **284.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 6.000,00 EUR (Solaranlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2203 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. September 2024

513 K 5/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 1940, Gemarkung Neuenkrug-Forst, Flur 3, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Forsthausstraße 146, Größe: 541 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude. Im Wohnhaus befindet sich eine Wohneinheit mit einer Wohnfläche von insgesamt ca. 120 m² im Erd- und Dachgeschoss. Im Kellergeschoss ist eine Nutzfläche von ca. 67 m².

Verkehrswert: **75.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 449

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 4. September 2024

66 K 26/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. November 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Biendorf Blatt 10246, Gemarkung Biendorf, Flur 1, Flurstück 89, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 10.100 m²

Verkehrswert: **9.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

66 K 7/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. Oktober 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 18825; 102.406/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz-Stellplatz, SP 4 an dem Grundstück Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.990 m²

Verkehrswert: **157.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 250,00 EUR (Einbauküche [Standwert])

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. September 2024

66 K 5/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. November 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rövershagen Blatt 783, Gemarkung Niederhagen, Flur 1, Flurstück 94/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.388 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus und baulichen Nebenanlagen (zwei Ferienwohnungen, Carport für Wohnmobil, Pkw, diverse Schuppen), Wohnflächen: EFH ca. 139,35 m²; FW ca. 41 m² und ca. 30 m², Baujahr 2000, Umbauten 2005

Verkehrswert: **441.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 6.000,00 EUR (Zubehör)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. September 2024

68 K 10/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. November 2024, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 18827, 116.937/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.990 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 3 und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz SP 5.

Objektbeschreibung/Lage: Zwei-Raum-Whg. im EG hinten mit Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz, Wohnfläche ca. 59,79 m², Gebäudebaujahr unbekannt (geschätzt 1900 bis 1920), vermietet, Achtung: keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**
(davon entfällt auf Zubehör: 600,00 EUR für einzeilige Einbauküche)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 449

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 9. September 2024

57 K 10/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 6. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübesse Blatt 10064, Gemarkung Ortkrug, Flur 1, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche An der L072, Ludwigsluster Straße 7, Größe: 4.016 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Anbau und weiteren Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich 1905 errichtet, in den 1970er Jahren ausgebaut und in den 1990er Jahren teilweise modernisiert. Der bauliche Zustand ist altersgerecht bis unbefriedigend. Die Wohnfläche beträgt ca. 100 m². Das Objekt wird bereits längere Zeit nicht mehr genutzt.

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. September 2024

55 K 13/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Friedrichsthal Blatt 13221, 204/10.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 26 und dem Sondernutzungsrecht an d. der Wohnung vorgelagerten Terrasse und einem Kfz-Stellplatz Nr. 25 an dem Grundstück Gemarkung Friedrichsthal, Flur 3, Flurstück 405/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Brüsewitzer Straße, Größe: 4.593 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in mittelguter Wohnlage liegende Grundstück ist mit zweigeschossigen und unterkellerten Mehrfamilienhäusern bebaut. Bewertungsobjekt ist eine ca. 62 m² große Zwei-Raumwohnung im EG eines MFH und der dazugehörige Pkw-Stellplatz im Freien. Der bauliche Zustand der Gebäude ist weitgehend altersgemäß. Die Ausstattung der zu bewertenden Wohnung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Sie stammt jedoch im Wesentlichen aus dem Gebäudeherstellungsjahr und ist dementsprechend gealtert. Den normalen Gebrauch der Gebäude und der Wohnung erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden nicht festgestellt. Die Wohnung ist unbefristet vermietet.

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 450

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 4. September 2024

701 K 2/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 14. November 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klausdorf Blatt 481, Gemarkung Klausdorf, Flur 11, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Barhöfter Straße 3a, Größe: 1.204 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Ein mit einem Wohnhaus (Bj. 2022; Massivbau; ca. 147 m² Wohnfläche) nebst Nebenglass bebautes Grundstück in 18445 Klausdorf, OT Solkendorf, Barhöfter Straße 3a

Verkehrswert: **367.000,00 EUR**
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:
1.000,00 EUR (Küche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

701 K 104/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. November 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lohme Blatt 1586, Gemarkung Hagen, Flur 1,
- Flurstück 32/4, Gebäude- und Freifläche, Hagen Dorfstraße 21, Größe: 20 m²
- Flurstück 32/5, Gebäude- und Freifläche, Hagen Dorfstraße 21, Größe: 2.285 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hinweis: Nur äußerliche Besichtigung
Ein mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebautes Grundstück in 18551 Lohme, OT Hagen, Wanderweg zum Königsstuhl 7

Verkehrswert: **258.000,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lohme Blatt 1586, Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 37/9, Gebäude- und Freifläche, Hagen Dorfstraße 21, Größe: 495 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebautes Grundstück (Zufahrt zum anderen Grundstück) in 18551 Lohme, OT Hagen, Wanderweg zum Königsstuhl 7

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 1. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. September 2024

704 K 107/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Putbus Blatt 3809, Gemarkung Putbus, Flur 6, Flurstück 41/8, Erholungsfläche, Victor-Loebe-Straße 4b, Größe: 742 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Mit einer Garage (Massivbau, BJ 70er oder 80er Jahre;) bebautes Grundstück in 18581 Putbus, Victor-Loebe-Straße 4b. Geh- und Fahrrecht über das Flurstück 41/11 dinglich gesichert.

Verkehrswert: **23.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

701 K 23/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grimmen Blatt 2307, Gemarkung Grimmen, Flur 6, Flurstück 1/341, Gebäude- und Freifläche, Norderquerstraße 7, Größe: 146 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Mit einem Wohnhaus mit Anbau (BJ unbekannt; Wohnfläche ca. 94 m²; Fenster aus den 90er Jahren, ansonsten Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau; diverse Baumängel/-schäden) nebst Nebengebäude (Werkstatt) bebautes Grundstück in 18507 Grimmen, Norderquerstraße 7. Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet.

Verkehrswert: **21.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. September 2024

703 K 69/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 10. Oktober 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 596, Gemarkung Marlow, Flur 5, Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Stralsunder Straße 28, Größe: 174 m².

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebenglass.

Verkehrswert: **35.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 451

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stralsund e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 10. September 2024

Der Verein Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stralsund e.V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Sabine Schnuhr und Carsten Spies, geschäftsansässig beim Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinestraße 2, 19055 Schwerin, anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 452